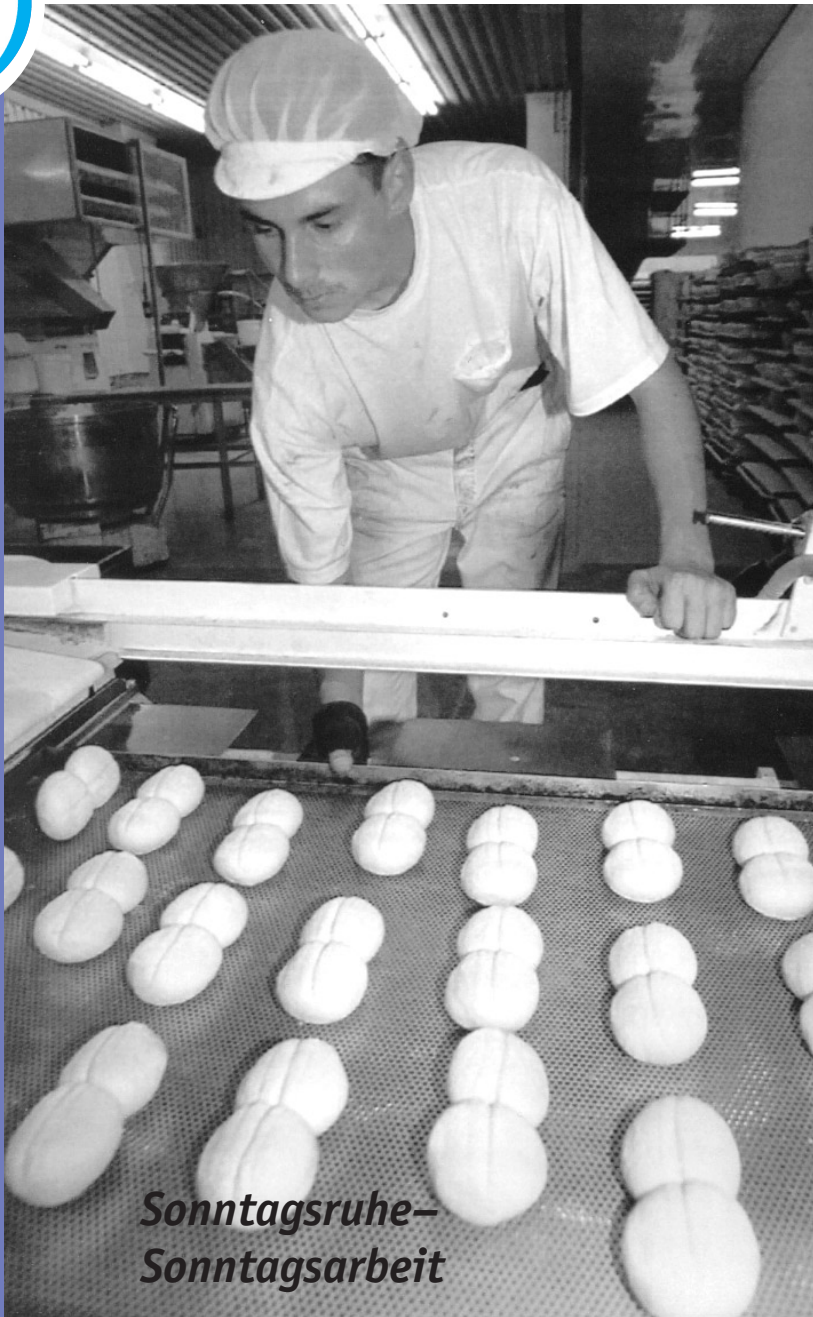




MITGEDACHT

Gesprächsimpulse zur
sozialen Verantwortung

2/2001



*Sonntagsruhe-
Sonntagsarbeit*

Wer wir sind und was wir wollen

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen im sozialen Bereich will der „Gesprächskreis für soziale Fragen im Bund Freier evangelischer Gemeinden“ - ohne parteipolitische Festlegung - in einem ständigen Gedankenaustausch über Möglichkeiten gemeinsamen Handelns sein. Ziel ist es, auf der Grundlage des biblischen Evangeliums das sozialpolitische Verantwortungsbewusstsein zu stärken und zu praktischem Engagement zu ermutigen.

Dr. Johannes Demandt

Sonntagsruhe– Sonntagsarbeit

Zunehmende Kommerzialisierung und eine damit verbundene Freizeitkultur bewirken einen rapiden „Ausverkauf“ des Sonntags. Als Christen fragen wir neu nach Inhalt und Form des uns von Gott verordneten Ruhetags. Stehen wir in unserem hektischen Zeitalter auf verlorenem Posten oder gibt es eine überzeugende Haltung, die heute gelebt werden kann? Unser Gesprächsimpuls soll Sie zu einer Wiederentdeckung des Sonntags ermutigen.

Dr. Wolfgang Heinrichs

1. Zur Bedeutung des Feiertagsgebotes

Die knappste Form, mit der die Bibel das Feiertagsgebot formuliert, findet sich in 2. Mo. 34,21: „Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebten Tag sollst du ruhen.“ Daneben gibt es noch eine Anzahl anderer Fassungen des Gebots im Alten Testament, die seine Bedeutung unterstreichen. Aus dem Zusammenhang des Bundesschlusses Gottes mit seinem Volk ergibt sich, dass Gottes Gebote unter dem Vorzeichen seiner Gnade aufgefasst werden müssen, als Regeln eines heilsamen Lebens- und Freiheitsraums. Hierzu lassen sich fünf Leitlinien aufzeigen:

1.1 Das Ruhetagsgebot will an die geschenkte Freiheit erinnern

„Denn du sollst daran denken, dass auch du Knecht in Ägyptenland warst und der HERR, dein Gott, dich von dort herausgeführt hat mit mächtiger Hand und ausgestrecktem Arm. Darum hat dir der HERR, dein Gott, geboten, dass du den Sabbattag halten sollst.“ (5. Mo. 5,15)

Gott, der HERR, ist der Befreier Israels. Er wurde noch mit allen Sklavenhaltern dieser Welt fertig, einschließlich der Zwänge, die wir uns selbst auferlegen. Durch den Glauben an Jesus Christus sind wir „zur Freiheit befreit“ (Gal. 5,1). Als Christen verbinden wir den Ruhetag mit dem „Herrentag“, dem Tag der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus. Weil Jesus den Tod am Kreuz besiegt hat und als der Lebendige mit uns leben will, gibt es Hoffnung für uns. Nicht aufgrund unserer eigenen Werke sind wir gerettet, sondern aufgrund seiner Versöhnungstat. Wir werden von Gott akzeptiert vor allen unseren Leistungen. Das Ruhetagsgebot erinnert uns daran, dass wir gerettet sind nicht durch unsere Arbeit, sondern durch sein Tun.

1.2 Das Ruhetagsgebot will uns zur Freude an der Schöpfung und über den Schöpfer freigeben

„Denn in sechs Tagen hat der HERR Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebten Tage. Darum segnete der HERR den Sabbattag und heiligte ihn.“ (2. Mo. 20,11)

Der Ruhetag ist ein gesegneter Tag, d.h. er ist vor allen anderen Tagen mit belebenden Kräften ausgestattet. Mit diesem besonderen Tag wird der Mensch daran erinnert, dass er in eine Welt hineingestellt wurde, in der er bereits alles Lebensnotwendige als von Gott gegeben vorfand. Der Ruhetag ist darum ein Tag der Freude über alles, was geschaffen wurde. Christen feiern den ersten Tag in der Woche als Ruhetag, weil sie aus der Auferstehung Christi leben (Apg. 20,7, Offb. 1,10). Die Arbeit relativiert sich dadurch. Der Ruhetag ist deshalb auch ein Protest gegen Leistungsprinzip und überhöhten und ungerechtfertigten Leistungsdruck. Er macht bewusst: Das Leben kann sich der Mensch nicht selbst geben. Der Mensch verdankt sein Leben dem Schöpfer. Der Ruhetag ist ein Tag der Sinnfindung, indem er unserem Leben den nötigen Halt der Besinnung einräumt. Er ermöglicht Orientierung und lehrt uns das Bleibende vom Zeitlichen zu unterscheiden.



1.3 Der Ruhetag will den besonders Geplagten Hilfe bringen

„Aber am siebten Tag ist der Sabbat des HERRN, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt.“ (2. Mo. 20,10) „... auf dass dein Knecht und deine Magd ruhen gleich wie du.“ (5. Mo. 5,14). Der Feiertag stellt alle gleich. Er ist freier Tag für jedermann. Im Bundesbuch (2. Mo. 23,12) wird das Feiertagsgebot sogar so formuliert, dass der Geplagte und sein Schicksal zum einzigen Sinn des Gebots werden. „Sechs Tage sollst du deine Arbeit tun; aber am siebten Tag sollst du feiern, auf dass dein Rind und Esel ruhen und deiner Sklavin Sohn (d.h. der letzte Abhängige, den man im Zweifelsfall immer noch zur Arbeit heranziehen könnte) und der Fremdling sich erquicken (wörtl.: aufatmen).“ Der Ruhetag ist kein Privileg für Bessergestellte. Für ausnahmslos alle soll jeder siebte Tag eine Wohltat sein.

1.4 Der Ruhetag will uns die Sinnlosigkeit pausenlosen Durcharbeitens einschärfen

Unsere heutige Leistungsgesellschaft suggeriert, der Lebenserfolg hänge von der Arbeit ab und Arbeitserfolg ließe sich fast beliebig maximieren. Die Bibel schärft dagegen die Abhängigkeit des Geschöpfes vom Schöpfer ein. Der Mensch kann sich sein Leben nicht selbst verdienen. Pausenloses Durcharbeiten bringt nicht nur keinen reicheren Ertrag (2. Mo. 16,22-24), es stört auch den sozialen Frieden (Am. 8,4ff.). Der gemeinsame Ruhetag verschafft doppelte Ruhe. Der Ruhetag ist darum nicht individualistisch auszuhöhlen.

1.5. Der Ruhetag dient dazu, ein Vorspiel der endgültigen Freiheit einzuleiten

Nach Kol. 2,16f. und Hebr. 4,1ff. ist der Ruhetag „Schatten des Zukünftigen“. Er ist Bundeszeichen, d.h. ein Merkmal, woran Gott die Seinen erkennt. Wer den Ruhetag hält, bekennt den HERRN als seinen Gott (Hes. 20,20). Wer nicht Ruhe halten kann, ist schon jetzt dem Tod verfallen.

2. Juristische Situation

Der Sonntag ist seit der Gesetzgebung Konstantins d. Gr. (3. März 312) ein staatlich geschützter Ruhetag. Es gab verschiedene Anläufe, den Sonntag als Normalarbeitstag einzuführen (Französische Revolution, Industrialisierung, Oktoberrevolution). Die Christen haben sich hiergegen bisher erfolgreich gewehrt. In Deutschland ist der Sonntag durch den Artikel 140 des Grundgesetzes (ehemaliger Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung) gesetzlich geschützt: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Dieser Verfassungsartikel wurde durch das Gesetz über den Ladenschluss v. 28.11.1956 konkretisiert. § 3 des LadSchlG untersagt das Öffnen der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen. Die Gewerbeordnung verbietet im allgemeinen die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (§ 105a GewO). Ist ausnahmsweise Sonn- und Feiertagsarbeit zulässig, so wird diese Arbeitszeit nicht auf die nach der Arbeitszeitverord-

nung zulässige Höchstarbeitszeit angerechnet. Vom Beschäftigungsverbot der Gewerbeordnung nicht erfasst sind im wesentlichen die jugendlichen Arbeitnehmer, für die eigenständige Regelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz vorliegen, die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, das Besatzungspersonal von Seeschiffen und Flugzeugen, die Hausgehilfen, das Pflegepersonal in Kranken- und Altenpflegeanstalten, die Künstler sowie gewisse leitende Angestellte.

Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die eine Arbeitsverpflichtung des Arbeitnehmers an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Ausnahmen begründen, sind nichtig und verpflichten den Arbeitnehmer nicht zur Arbeitsleistung.

Es gibt Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit. Unser Problem ist jedoch die Ausweitung der Ausnahmen auf dem Verwaltungsweg, insbesondere im Dienstleistungsbereich. In der Öffnung der Geschäfte am Sonntag kann ein „Dammbruch“ (so der Präses der Ev. Kirche im Rheinland Manfred Kock u.a.) gesehen werden, insofern damit jeder andere Dienstleistungs- und Produktionssektor für Sonntagsarbeit grundsätzlich zur Disposition steht.

3. Bedrohung des Sonntags durch ökonomische und soziale Tendenzen

- durch Sonn- und Feiertagsarbeit in der Industrie

Das Argument ist, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und damit die Erhaltung von Arbeitsplätzen von der Auslastung der Maschinenkapazität abhängig sei. Hier kommt es darauf an, sich über eine Grenzziehung zu verständigen. Die Frage ist, welche sozialen Kosten eine Gesellschaft für das wirtschaftliche Wachstum und die internationale ökonomische Konkurrenzfähigkeit in Kauf nimmt. Wir haben daran zu erinnern, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt (Mt. 4,4). Ob Sonntagsarbeit tatsächlich mehr Arbeitsplätze schafft, ist zudem umstritten und müsste jeweils kritisch überprüft werden. Zur Zeit arbeiten etwa 18% der Beschäftigten am Sonntag. Es besteht keine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass diese Zahl wesentlich erhöht werden müsste. Die Globalisierung der Wirtschaft erfordert auch eine Globalisierung ethischer Verständigung, damit der Mensch nicht zum Opfer seiner eigenen, selbst auferlegten ökonomischen Zwänge wird.

- *durch Ausweitung der Spielräume für gewerbliche Angebote*

Angebote richten sich wirtschaftlich nach der Nachfrage. Hier stellt sich für jeden die Gewissensfrage, welche Sonntagsarbeit man in Anspruch nimmt. Es geht um Serviceleistungen des Dienstleistungsgewerbes, die der Kunde honoriert oder auch nicht. Es ist allerdings eine marktbeeinflussende Hypothese, die durch die Medien kolportiert wird, dass der einkaufsfreie Sonntag ein Mehr an Konsum und dies wiederum ein Mehr an Arbeitsplätzen brächte. Wie das Marktforschungsinstitut Ipsos im Jahre 2000 mit einer Umfrage unter 1000 Deutschen ermittelte, würden nur 28% an Sonntagen einkaufen gehen, wenn es die Möglichkeit gäbe.

- *durch Freizeit- und Konsumverhalten*

Die Frage ist hierbei, wie der Sonntag gefüllt wird. Ob es Sonntagsarbeit in unserem Land geben wird, bestimmen nicht in erster Linie Wirtschaft und Politik, sondern das Verhalten der Bürger.

Zu fragen ist:

Wer profitiert wirklich?

Was den verkaufsoffenen Sonntag angeht, so hat sich gezeigt, dass fast ausschließlich die Großkaufhäuser in den Metropolen profitieren.

Wer sind die Leidtragenden?

Der Umsatz, den die Metropolen vergrößern, geht auf Kosten der kleineren und mittleren Einzelhändler der Kleinstädte. Es findet lediglich eine Verlagerung des Konsums statt (der Euro kann nicht zweimal ausgegeben werden). Leidtragende sind vor allem die Beschäftigten, denen das Wochenende genommen wird.

Leidtragende sind auch die verschiedenen Gruppen, die den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft fördern, angefangen von der Familie bis hin zu Vereinen und Kirchengemeinden.

Was geht verloren?

Die Folge eines Sonntags, der zum Normalarbeitstag erklärt wird, bedeutet einen Verlust an sozialem Zusammenhalt zugunsten von Individualismus.

Er bedeutet auch einen Verlust an Ruhe, da Arbeit nicht mehr generell unterbrochen wird.

Die Folgen sind ferner nicht allein sozial. Die Einhaltung des in der Schöpfungsordnung angelegten Rhythmus, dass nach sechs Tagen Arbeit der Ruhetag folgt, ist auch für die individuelle leibliche und seelische Gesundheit lebenswichtig.

4. Was können wir tun?

Wir Christen können die vorhandenen Gesetze ausschöpfen, die innere Überzeugung nach außen leben und z.B. als Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Gewerkschaftler oder Politiker, in jedem Falle aber als mündige und sozial verantwortungsvolle Staatsbürger unseren Mitmenschen den Feiertag gewähren bzw. für sie einfordern.

Praktischer Dank für die Sonntagsruhe

Wir können dafür dankbar sein, dass wir in einem Staat leben, der den Schutz des Sonntags rechtlich garantiert. Angesichts einer zunehmenden Aushöhlung dieses hohen Gutes in unserer Gesellschaft sehen wir uns herausgefordert, die Bedeutung des Sonntags durch unser eigenes Verhalten zeichenhaft zu veranschaulichen, seinen Schutz jedoch gleichzeitig auch öffentlich einzufordern. Dabei muss uns klar sein, dass wir auch bei noch so großem Einsatz keinen Idealzustand erreichen können. Ohne Kompromisse werden wir in unserer Gesellschaftsform nicht leben können. So ist es notwendig, dass z.B. Ärzte und Krankenschwestern, Busfahrer und Polizisten auch an Sonntagen arbeiten.

Der gesunde Menschenverstand kann in der Regel sehr wohl unterscheiden zwischen Notwendigkeiten, die die menschliche Grundversorgung betreffen,

und Luxusaktivitäten, die lediglich zur Befriedigung überzüchteter Bedürfnisse dienen. Wir sollten uns jedoch eingestehen, dass nicht in allen Fällen eine verbindliche Grenzziehung zwischen diesen beiden Bereichen möglich ist. Nicht durch gegenseitige Kontrolle, sondern durch dankbaren Genuss der Sonntagsruhe wird unser Anliegen glaubwürdig.

Vermeiden wir, die Sonntagsruhe durch eigenes Verhalten auszuhöhlen

Der Sonntag dient dazu, den Alltag hinter sich zu lassen. Freilich gibt es heute unterschiedliche Auffassungen darüber, was dies für die konkrete Sonntagsgestaltung bedeutet.

Einige Fragen können helfen, unser Verhalten daraufhin zu überprüfen, ob es dem Sonntag angemessen ist.

Müssen wir wirklich an einem Sonntag....

- ... Einkäufe tätigen? Lebensmittel können in der Regel an einem Wochentag besorgt werden.
- ... an Veranstaltungen des Leistungssports aktiv oder passiv teilnehmen?
- ... Gartenarbeit, handwerkliche Tätigkeiten in Haus und Hof, Reparaturen sowie geschäftliche Schreivarbeiten ausführen?
- ... Dinge aufarbeiten, für die wir uns in der Woche keine Zeit genommen haben?
- ... als Gemeinde am Sonntag Mitgliederversammlungen o.ä. geschäftliche Beratungen ansetzen?

Wir können versuchen, am Sonntag alle hektischen Aktivitäten zu vermeiden, Stress abzubauen und den Alltag hinter uns zu lassen.

Es gilt, die positiven Möglichkeiten der Sonntagsgestaltung (wieder) zu entdecken, herauszukommen aus den Alltagszwängen, herauszufinden: Was tut meiner Seele gut? Was fördert unser menschliches Miteinander?

Regeneration der Seele

- Im Gottesdienst geistlich auftanken durchs Hören auf das Evangelium
- Zeit haben zur intensiven Gottesbegegnung: zum Bibellesen, zur Andacht und zur Stille

(...)

Regeneration des Geistes

- Sich durch das Lesen eines guten Buches, den Besuch einer Ausstellung oder das Hören/Sehen einer guten Radio-/Fernsehsendung (nicht unbedingt jedesmal stundenlang) inspirieren lassen
- Je nach Begabung: Musik hören oder selbst musizieren; gemeinsames Singen und Musizieren; künstlerische Betätigung

(...)

Regeneration des Körpers

- Spazieren gehen, an der frischen Luft durchatmen, die Schöpfung genießen
- Ausruhen und Entspannen
- Ausgleichssport

(...)

Regeneration der Beziehungen

- Gemeinsames Spielen in der Familie oder mit Freunden
- Alte, Kranke, Behinderte und Einsame besuchen
- Nachbarn und andere Gäste einladen (auch solche, die sich nicht revanchieren können)
- In der Gemeinde Raum für ungezwungene Begegnung schaffen, evtl. mit einem guten Angebot von Filmen, Musik, Gespräch, Freizeitsport, gemeinsa-

men Mahlzeiten usw., ohne dass der organisatorische Aufwand dem Sonntag seine Leichtigkeit nimmt.

(...)

Natürlich ist diese Liste nicht abgeschlossen. Nicht Gesetze, sondern Anregungen will sie geben. Was der Regeneration dient, wird oft unterschiedlich gesehen.

Wichtig ist der Grundsatz, dass der Feiertag nicht der Arbeit, sondern der Ruhe und Regeneration vorbehalten ist. Keine Tätigkeit darf den Charakter der Schwere der Arbeit tragen. Sie darf dagegen bestimmt sein von der Leichtigkeit der Muße und des Spiels.

MITGEDACHT wird in loser Folge herausgegeben vom „Gesprächskreis für soziale Fragen im Bund Freier evangelischer Gemeinden KdöR“; v.i.S.d.P.: Dr. Johannes Demandt, Bendemannstr. 16, 40210 Düsseldorf. E-mail: gsf@bund.feg.de

© **MITGEDACHT** 2001

IMPRESSUM

Bereits erschienene Ausgaben von **MITGEDACHT**:

Ausgabe 1/2001: *Zur Aufnahme und Integration von Migranten in Deutschland*

Ausgabe 2/2001: *Sonntagsruhe - Sonntagsarbeit*

Ausgabe 1/2002: *Leben annehmen statt auswählen.*

Zum Problem der pränatalen Diagnostik.

Ausgabe 1/2003: *Gewalt*

MITGEDACHT ist zu beziehen bei der

Geschäftsstelle des Bundes Freier evangelischer Gemeinden,

Goltenkamp 4, 58452 Witten, oder:

Postfach 4005, 58426 Witten,

oder per E-mail: Dueser@bund.feg.de

Einzelpreis: 1,- €; ab 5 Stück: 0,80 € pro Heft; ab 10 Stück: 0,60 € pro Heft.

Spenden zur Unterstützung der Arbeit des „Gesprächskreises für soziale Fragen“ sind jederzeit willkommen: Kto. Nr. 140 900 bei der SKB Witten, BLZ 452 604 75, Stichwort „GsF“.